



**Politische Gemeinde Horn**

**Reglement zum Mittagstisch in Horn**

## **Trägerschaft**

Trägerin des Mittagstisches ist die Politische Gemeinde Horn

## **Standort**

Im Alters- und Pflegeheim Horn – Cafeteria

## **Angebot**

Das Angebot richtet sich an Kinder des Kindergartens und der Primarschule Horn. Es bietet ihnen die Möglichkeit, in der Mittagspause gemeinsam eine gesunde und abwechslungsreiche Mahlzeit einzunehmen.

Kranke Kinder müssen daheim bleiben und können nicht am Mittagstisch betreut werden. Falls Ihr Kind während der betreuten Zeit krank wird, werden wir Sie umgehend informieren. Für Arztbesuche sind die Eltern zuständig.

## **Betreuungszeit**

Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils von 11.45 Uhr – 13.15 Uhr.

Während den Schulferien, an schulfreien Tagen und an Feiertagen bleibt der Mittagstisch geschlossen.

## **Betreuung**

Kinder, welche den Mittagstisch besuchen, werden von der Leiterin oder dem Leiter und/oder einer Betreuungsperson des Mittagstisches betreut.

Den Kindern stehen nach dem Essen ein Nebenraum als Spiel oder Hausaufgabenzimmer zur Verfügung. Die Kinder dürfen das Areal des Alters- und Pflegeheims Horn nicht verlassen.

## **Anmeldeformalitäten**

Die Anmeldungen erfolgen halbjährlich auf Semesterbeginn und sind für ein halbes Jahr verbindlich. Mit der Anmeldung bestätigen die Eltern oder Erziehungsberechtigten zudem, dass sie das Reglement Mittagstisch Horn gelesen haben und erklären sich damit einverstanden. Anmeldeschluss für das 1. Semester ist der 15. Juni und für das 2. Semester der 15. Dezember. Bei Abmeldungen während dem laufenden Semester werden keine Rückerstattungen vorgenommen (Ausnahme: Wegzug von Horn). Einzelne Abwesenheiten können ebenfalls nicht rückvergütet werden.

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Gemeinde Horn – jeweils zu Beginn eines Semesters. Das Jahr wird mit 39 Schulwochen berechnet.

Eine sporadische Teilnahme am Mittagstisch ist möglich. Kurzfristige Anmeldungen sind an folgende Mail-Adresse zu richten: [mittagstisch@horn.ch](mailto:mittagstisch@horn.ch) Die Anmeldung muss bis spätestens um 08.00 Uhr des betreffenden Tages erfolgen.

Das Anmeldeformular ist auf der Homepage der Gemeinde Horn aufgeschaltet.

### **Tarif**

Der obligatorische Pauschalbeitrag pro Familie pro Jahr beträgt: CHF 40.--.

Der Semestertarif **pro Wochentag** beträgt CHF 170.--.

Einzelnes Mittagessen kostet CHF 13.--, zzgl. einmalig den Familienbeitrag CHF 40.--

### **Sicherheit/Abmeldung**

Kann ein Kind aus irgendeinem Grund nicht am Mittagstisch teilnehmen, sind die Eltern verpflichtet, es bis morgens **08.00 Uhr** unter der Mail-Adresse: [mittagstisch@horn.ch](mailto:mittagstisch@horn.ch) abzumelden. Dies gilt auch bei Schulanlässen. Ist ein Kind nicht abgemeldet und erscheint nicht am Mittagstisch, wird eine Suche eingeleitet, was zu Grossen Umtrieben führt.

Es wird keine Haftung übernommen, falls sich Kinder ohne Erlaubnis vom Mittagstisch entfernen.

### **Kündigung**

Die Teilnahme am Mittagstisch kann mit einer Kündigungsfrist von einem Monat, jeweils auf Semesterende, aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich an die Gemeinde Horn gerichtet werden. Der Elternbeitrag ist bis zum Ablauf der Kündigungsfrist geschuldet.

### **Versicherung / Haftung / Nachhauseweg**

Die Unfall- (in der oblig. Krankenversicherung enthalten) und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Von den Kindern wird verlangt, dass sie zu den Anlage des Alters- und Pflegeheims Horn, dem Mobiliar und den Spielgeräten Sorge tragen. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern.

Die Gemeinde Horn haftet nicht für Diebstähle.

Besucht ein Kind den Mittagstisch an einem Tag, an dem es am Nachmittag schulfrei hat oder der Unterricht ausfällt, liegt der Nachhauseweg wie immer in der Verantwortung der Eltern. Das Kind wird spätestens um 13.30 Uhr vom Mittagstisch nach Hause entlassen.

### **Ausschluss**

Wird der Betrieb trotz vorherigem Ermahnen und nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten durch untragbares Verhalten eines Kindes gestört, oder werden Bedingungen dieses Reglements nicht eingehalten, kann ein Kind vom Mittagstisch Horn ausgeschlossen werden.

### **Auskünfte / Verantwortlichkeit**

Für die Leitung des Mittagstischs ist die Betreuungsperson und die Leiterin des Mittagstischs verantwortlich. Die Kontaktadresse entnehmen Sie bitte der Homepage der Gemeinde Horn: [www.horn.ch](http://www.horn.ch).

### **Inkrafttreten**

Dieses Reglement wurde vom Gemeinderat am 09. Dezember 2014 beschlossen und tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Horn, 09. Dezember 2014

### **GEMEINDERAT HORN TG**

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

***Thomas Fehr***

***Andreas Hirzel***